

Ausschuss für Stadtplanung
und Bauordnung
am 28.05.2008

TOP ö 2 **Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben
für die Innenentwicklung der Städte „BauGB 2007“
Bericht über die Inhalte und Auswirkungen auf den Verwaltungsvollzug**

**Entscheidung über die Anwendung
des beschleunigten Verfahrens
in den Fällen des § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und Nr. 2 BauGB**

Änderungsantrag

1. wie Referentinnenantrag.
- neu 2. **Mit dem Aufstellungsbeschluss entscheidet der Stadtrat über die Durchführung im beschleunigten Bebauungsplanverfahren.**
- neu 3. **Dem Stadtrat wird im Aufstellungsbeschluss dargestellt, von welchen Verfahrenserleichterungen Gebrauch gemacht werden soll (z. B. Wegfall der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB) und um wie viel Quadratmeter die Versiegelung voraussichtlich erhöht wird.**
- neu 4. Vom beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauBG wird abgesehen,
 - wenn es sich um eine bisher völlig unversiegelte Fläche handelt,
 - wenn eine vorhandene und/oder teilversiegelte Fläche vorliegt **und die vorhandene Versiegelung (zulässige GR) um 10 % erhöht wird,**
 - wenn kartierte oder gesetzlich geschützte Biotope gemäß Art. 13d BayNatSchG betroffen sind,
 - wenn Schutzgebiete oder Lebensräume nach europäischem oder nationalem Recht geschützter Arten beeinträchtigt werden.

- neu 5. **Dem Stadtrat wird in zwei Jahren über die Erfahrungen mit dem beschleunigten Verfahren berichtet. Danach entscheidet der Stadtrat über die weitere Handhabung des Verfahrens.**
- neu 6. **Auch im beschleunigten Bebauungsplanverfahren bleibt die Beteiligung der Bezirksausschüsse sichergestellt.**
- neu 7. **Der Beschluss unterliegt hinsichtlich der Ziffer 6 der Beschlussvollzugskontrolle.**

gez.
Claudia Tausend
Sprecherin im Planungsausschuss

gez.
Boris Schwartz
Stadtrat

gez.
Christian Amlong
Stadtrat

gez.
Sabine Krieger
Stadträtin